

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Liegenschaften  
GGH

**Stadtteile mit besonderem  
Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt  
Neugestaltung der  
Emmertsgrundpassage (1. Bauabschnitt)  
(Treuhandvermögen Emmertsgrund)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	08.06.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Umgestaltung der Emmertsgrundpassage (1. BA) und den damit verbundenen Finanzierungsvorschlag.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bestand Außenanlagen Abgrenzung Baugebiet
A 2	Außenraumplanung Emmertsgrundpassage

### **Begründung:**

Im Rahmen des städtebaulichen Bund-/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ ist beabsichtigt, Teile der Emmertsgrundpassage neu zu gestalten.

Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Es werden zwei Plätze mit unterschiedlicher Aufenthaltsqualität geschaffen: Ein städtischer Platz mit gepflasterter Oberfläche und ein Grünbereich mit pflegeleichter Oberfläche (Stadtgarten).

Es ergeben sich dadurch klare Unterscheidungen von Plätzen und Wegen.

Durch die gefächerte Gestaltung der Grünanlage wird die Conciergeloge des

Dienstleistungszentrums mit einbezogen und dadurch als Mittelpunkt aufgewertet..

Die Querdurchwegung durch den Mittelpunkt der Emmertsgrundpassage wird verbessert und die bestehenden Inseln miteinander verknüpft.

Sicherheitsrelevante Aspekte sind Grundlage für die Ausgestaltung der neu zu erstellenden Bereiche.

Durch Öffnung der Tiefgaragenwand und Neugestaltung der Treppenhäuser wird die dortige Tiefgarage deutlich besser belichtet und ein erheblicher Angstraum nachhaltig verbessert.

Die Planung wurde mit Mitgliedern des Bezirksbeirats, des Stadtteilvereins und des Kulturkreises Emmertsgrund besprochen und für gut befunden.

Die Planung wird ausführlich im Bauausschuss in digitaler Form vorgestellt.

### **Kosten und Finanzierung der Maßnahmen:**

Die Änderung und Herstellung der 2.047 qm großen Fläche erfordert einen finanziellen Aufwand von ca. € 282.000.

Förderfähig ist eine Summe von € 100/qm, so dass für die Maßnahme ein Zuschuss von € 204.700 als Einnahme zu verzeichnen ist, von dem 60 % = € 122.820 von Bund und Land und 40 % =

€ 81.880 von der Stadt Heidelberg zu tragen ist.

Die erforderlichen Abbruchkosten für den Abbau der zwei Treppenhäuseranlagen der Tiefgarage betragen insgesamt € 25.100 und werden zu 100 % bezuschusst (Bund/Land = 60 %, Stadt = 40 %). Ein entsprechender Ordnungsmaßnahmenvertrag wird mit der GGH als Eigentümerin der Tiefgarage abgeschlossen.

Die Kosten für die Öffnungen in der Tiefgarage belaufen sich auf € 43.300 und werden von der GGH getragen. Eine Bezuschussung von 40 % (€ 17.320, davon 60 % Bund/Land und 40 % Stadt) wird durch den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt und der GGH festgelegt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen demnach **€ 350.400**.

Davon trägt die Stadt **€ 176.148**

die GGH **€ 25.980**

und Bund bzw. Land **€ 148.272**

Der Anteil der Stadt wird durch das Treuhandvermögen Emmertsgrund bei der GGH finanziert.

**gez.**

**Prof. Dr. von der Malsburg**